Der Freiberger Alterthumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Alterthumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck: durch Forschen und Sammeln, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie die Zeugen denkwürdiger Bergangenheit unserer altehrwürdigen Berghauptstadt Sachsens der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Vervollständigung des von ihm im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Alterthums Museums und seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie durch Herausgabe gegenwärtiger "Mittheilungen."

Die Erhebung der Jahressteuer von 3 Mark erfolgt bei der Versendung dieser Hefte. Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten. — Gefällige literarische Beiträge zu den Mittheilungen, Anmeldung neuer Mitglieder, wie namentlich auch freundliche Gaben für die Bibliothek und das Alterthums- Museum nimmt der Vereins-Vorstand jederzeit dankbar entgegen.

Das Freiberger Alterthums-Museum (am Obermarkt, 2te Etage des Kaushauses) ist regelmäßig geöffnet zum Eintritispreis von 10 Pfg. à Person: Sonn= u. Feiertags Borm. von 11 und Nachm. von 2 Uhr an; — zu 20 Pfg.: Mittwochs u. Sonnabends Nachmittags. — Bereinsmitglieder, sowie deren Angehörige, haben zu diesen Zeiten stets freien Eintritt. — Außer vorbezeichneten Tagen erfolgt die Deffnung des Museums gegen Karte à 1 Mark sür 1 bis 4 Personen giltig. Für jede über diese Zahl zugleich eintretende Person sind außerdem 20 Pfg. zu entrichten. Die Eintrittskarte besorgt der Hansmann im Kaushaus.

In das Museum werden alle Gegenstände im Original sowohl wie in Abbildungen aufgenommen, welche Zeugniß ablegen von der Kunstthätigsteit und den Culturverhältnissen nicht nur der Stadt Freiberg, sondern auch unseres engeren sächsischen wie großen deutschen Vaterlandes in der frühesten bis in die neuere Zeit (Ausgang des vorigen Jahrhunderts). Die Annahme der Gegenstände erfolgt entweder als Geschenk, oder leibweise (gegen Revers), oder auch in besonderen Fällen durch Ankauf.

Die Bibliothek des Freiberger Alterthumsvereins (bestehend in Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Plänen und Kunstbättern), deren Katalog nebst Nachtrag ausgegeben worden ist, steht den Mitgliedern des Bereins zu freier Benutzung offen. — Ausgabe von Büchern während des Sommers in der Regel Mittwochs Mittags 12 bis 1 Uhr durch den Bibliothekar Herrn Symnasialobersehrer Dr. Süß.